

# Zweckverband Breitband Altmark

## Projektbeschreibung zum

**Förderprogramm:** 6308 – Ausbau Breitbandversorgung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt

**Zuwendungsempfänger:** Zweckverband Breitband Altmark (ZBA)  
An der Altmarkpassage 3 b  
29410 Hansestadt Salzwedel

**Bewilligungsbehörde:** Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

**Maßnahme:** (M07)

**Vorhaben:** NGA-Breitbandausbau im **ZBA-Projektgebiet I**

**Aktenzeichen:** 630817000006

**STAND:** 28.07.2023

Grundlage ist hier die Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt Ziffer 7.6.1

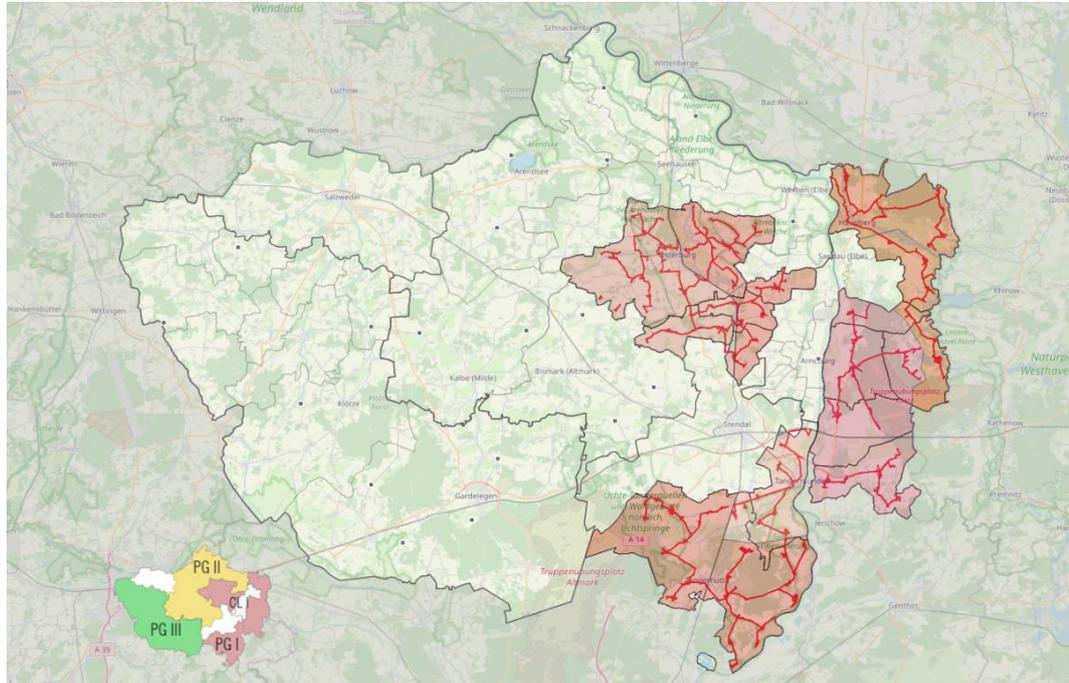
- a) **Titel und vollständiger Wortlaut dieser Richtlinie**  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA)  
RdErl. der StK vom 27.10.2015 – 46-02806-1
- b) **Name des Zuwendungsempfänger**  
Zweckverband Breitband Altmark
- c) **Höhe des Investitionszuschusses**  
Die Höhe des Investitionszuschusses beträgt 7.117.069,53 €.
- d) **Höhe und Intensität der Förderung**  
Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von bis zu 14,75 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.



**e) Darstellung, in welchen Gebieten gefördert wird**

Die Zuwendung dient dem NGA-Ausbau in den Kommunen

Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Havelberg, Hohenberg-Krusemark, Kamern, Klietz, Osterburg (Altmark), Rochau, Schollene, Schönhausen, Tangerhütte, Tangermünde und Wust-Fischbeck.



Projektgebiet I, Quelle: eigene Darstellung

**f) Darstellung, welche Technologie und welche Infrastrukturen durch die Förderung ermöglicht werden**

In den Ausbaubereichen des Projektgebietes I soll ein flächendeckendes FTTB-Netz errichtet werden: Haushalte FTTB: 8.128 – Gewerbe FTTB: 100 – Inst. Nachfrager FTTB: 181

**g) Darstellung, welche Leistungen (Geschwindigkeiten) durch die Förderung ermöglicht werden**

Nach erfolgtem Ausbau stehen Haushalten mindestens 50 Mbit/s (Download und Upload) zur Verfügung.

**h) Vorleistungspreise für den Netzzugang**

Der Pächter verpflichtet sich, seine Vorleistungspreise entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere

- des Telekommunikationsgesetzes sowie
- der Bundesrahmenregelung Leerrohre zu gestalten.

Für den Fall, dass Zugangsprodukte nachgefragt werden, für die keine Preisfestsetzung gemäß § 6 Absatz 5 BRLR gegeben ist, sind die Vorleistungspreise zwischen dem ausgewählten Bieter und dem Zugangsnachfrager zu vereinbaren (§ 6 Abs. 6 BRLR). Im Falle der Nichteinigung ist die öffentliche Hand angewiesen, die Festsetzung der Vorleistungspreise vorzunehmen.



- Hierzu ist die Bundesnetzagentur zu konsultieren, die innerhalb von vier Wochen im Rahmen einer Stellungnahme Vorschläge zur Festsetzung der Vorleistungspreise unterbreitet.
- i) **Datum der (voraussichtlichen) Inbetriebnahme des Netzes**  
Vorgesehen ist, den Bau des NGA-Netzes bis Ende des Jahres 2023 abzuschließen
- j) **Vorleistungsprodukte**  
- Passive Vorleistungsprodukte, wie entbundelter Zugang beinhaltet den Zugang zur Glasfaseranschlussleitung, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser und der Zugang zu Leerrohren  
- Aktive Zugangsprodukte, wie Bitstromzugang -auf Layer 2 und Layer 3 Basis.
- k) **Zahl der Zugangsinteressenten und Diensteanbieter im Netz**  
Das geförderte NGA-Breitbandzugangsnetz wird betrieben von der DNS:NET Internet Service GmbH.
- l) **Zahl der an das Netz potenziell anzubindenden Anschlüsse**  
Bei einem 100 % Ausbau können 8.409 Anschlüsse realisiert werden.
- m) **Nutzungsgrad**  
Erfahrungsgemäß kann mittelfristig von einem Nutzungsgrad in Höhe von 30 bis 60 % aller geschaffenen, vorhandenen Anschlüsse gerechnet werden.

Hendrik Meier  
(Verbandsgeschäftsführer)

Das Zweckverbandgebiet ist in drei Projektgebiete unterteilt

- **Projektgebiet I** (Landkreis Stendal)  
Orte in und aus den Gemeinden Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Havelberg (ohne Stadt), Hohenberg-Krusemark, Kamern, Klietz, Osterburg (ohne Stadt), Rochau, Schollene, Schönhausen (ohne Stadt), Tangerhütte (ohne Stadt), Tangermünde (ohne Stadt), Wust-Fischbeck
- **Projektgebiet II** (Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal):  
Orte in und aus den Gemeinden Arendsee (ohne Stadt), Kalbe, Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Bismark, Iden, Seehausen, Werben, Zehrental.
- **Projektgebiet III** (Altmarkkreis Salzwedel):  
Orte in und aus den Gemeinden Apenburg-Winterfeld, Beetendorf, Dähre, Diesdorf, Gardelegen, Jübar, Klötze (ohne Stadt), Kuhfelde, Rohrberg, Wallstawe.

#### Über den ZBA

Der Zweckverband Breitband Altmark (ZBA) verfolgt die Strategie, die insbesondere dezentral gelegenen und unterversorgten Orte der 4.700 Quadratkilometer großen Altmark mit einem zukunftsfähigen und flächendeckenden Glasfasernetz zu erschließen. Jeder kann sich gern an den ZBA wenden oder den Verfügbarkeitscheck auf der Internetseite und der ZBA-App nutzen, um seine eigene Adresse zu prüfen oder den aktuellen Stand der Tiefbauarbeiten einzusehen.

Infos: [www.breitband-altmark.de](http://www.breitband-altmark.de)

UnsereRegion. UnserNetz. Ihr Anschluss mit Zukunft.

Zweckverband Breitband Altmark  
An der Altmarkpassage 3 b  
29410 Hansestadt Salzwedel



Telefon: 03901 – 85 62 890  
Fax: 03901 – 85 62 899  
presse@breitband-altmark.de  
www.breitband-altmark.de

Vorsitzender der Verbandsversammlung:  
Landrat Patrick Puhlmann  
Verbandsgeschäftsführer:  
Hendrik Meier

UnserNetz.



EUROPÄISCHE UNION  
**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

Im Auftrag des Bundesministeriums  
für Digitales und Verkehr

